



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 315/15

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 31. Juli 2017

PRESSEMITTEILUNG 17/17

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass vom niederländischen Untersuchungsrat für Sicherheit (Onderzoeksraad voor Veiligheid) der Untersuchungsbericht zum tödlichen Unfall von drei Deutschen an Bord der AMICITIA am 26. Juli veröffentlicht wurde. Der Bericht ist im Internet unter http://www.bsu-bund.de/DE/SonstigeInformationen/Warnungen/Warnungen_node.html einzusehen und herunterzuladen.

Drei Tote an Bord des Niederländischen Segel-Passagierschiffes AMICITIA vor Harlingen am 21. August 2016

Am 21. August 2016 befand sich das Segel-Passagierschiff AMICITIA in der Hafeneinfahrt vor dem Hafen Harlingen. Die AMICITIA war mit 12 deutschen Fahrgästen, einem niederländischen Schiffsführer und einer Mitseglerin als Bootsmann besetzt. Das Schiff fuhr unter voll gesetztem Großsegel vor dem Wind, als gegen 13:50 Uhr der vordere Mast brach. Die Verunglückten befanden sich auf dem Vorschiff und waren gerade mit dem Bergen der Fock beschäftigt, als sie von dem herabstürzenden oberen Mastteil und der Gaffel getötet wurden.

Bei der AMICITIA handelt es sich um ein Binnenschiff und auch das niederländische Wattgebiet bis zu den vorgelagerten Inseln, im Gegensatz zu den deutschen Wattgewässern, ist als Binnenschiffahrtsgewässer der Zone 2 ausgewiesen. Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung hat gemeinsam mit den niederländischen Kollegen am 26. August 2016 den gebrochenen Mast in Harlingen untersucht. Es wurde frühzeitig festgestellt, dass der Mast durch unfachmännische Reparaturen unter einer Mastmanschette zu ca. 75 % verfault war. Da fast zeitgleich der Besanmast auf einem deutschen Traditionsschiff gebrochen war, ohne dass es Verletzte gab, wurde am 20. September 2016 von der Bundesstelle eine Sicherheitsempfehlung zu Holzmasten herausgegeben. (http://www.bsu-bund.de/SharedDocs/pdf/DE/Sicherheitsempfehlungen/laufende_Untersuchungen/2016/Sicherheitsempfehlung_fuer_315_16.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Zu dem Entwurf des jetzt vorliegenden Untersuchungsberichts wurde die BSU Juni 2017 vom Untersuchungsrat für Sicherheit um eine Stellungnahme gebeten, die nachfolgend abgedruckt ist.

Jürgen Albers

Stellvertretender Direktor